

Salzburg, am 16. November 2020

Sehr geehrte Rechtsträger,

sehr geehrte Pädagoginnen und Pädagogen,

sehr geehrte Tageseltern,

liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Österreich befindet sich wie ganz Europa in einer außergewöhnlich fordernden Situation. Um jede Maßnahme wurde gerungen, immer in Abwägung zwischen dem großen Ganzen und den Bedürfnissen einzelner Bevölkerungsgruppen. Ganz besonders im Fokus standen dabei die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft – die Kinder. Wie Sie wissen, habe ich mich immer für ein Offenhalten der Bildungseinrichtungen starkgemacht. Die dramatisch steigenden Corona-Infektionszahlen und vor allem deren Auswirkung auf die Auslastung unserer Spitäler haben die Bundesregierung veranlasst, einen kompletten Lockdown in Österreich anzuordnen. Um die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, leisten alle öffentlichen Institutionen einen verstärkten Beitrag. Eltern wurden dazu aufgerufen, nur jene Kinder in den Kindergarten zu schicken, die eine Betreuung brauchen.

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bleiben offen

Das bedeutet, dass grundsätzlich unter Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen die elementaren Bildungseinrichtungen für all jene Kinder, die es brauchen, in Form eines weitgehend normalen Betriebs mit erhöhten Schutzmaßnahmen geöffnet haben. Der Besuch der Einrichtungen ist nicht vom beruflichen Hintergrund der Eltern abhängig. Es bestehen keine Einschränkungen.

Die bestmögliche Förderung aufrechterhalten

Wir haben nach dem ersten Lockdown in Kindergärten erlebt, dass Kinder ohne ausreichende Deutschkompetenzen gravierend zurückgefallen sind. Umso wichtiger ist, dass Bildungseinrichtungen jetzt offen bleiben! Insbesondere jene Kinder, die einen besonderen Förderbedarf im Sprachbereich oder in anderen Bereichen aufweisen, sollen von Ihnen als verantwortliche Pädagoginnen und Pädagogen aufgefordert werden, elementare Bildungseinrichtungen zu besuchen, um bestmögliche Förderung zu erhalten, so der Appell von Bundesminister Heinz Faßmann.

www.salzburg.gv.at

Kindergartenpflicht für Fünfjährige aufgehoben

Die Kindergartenpflicht im letzten Kindergartenjahr wird für die Zeit des Lockdowns bis 4. Dezember aufgehoben. Das schließt allerdings deren Besuch einer Einrichtung nicht aus, im Gegenteil, gerade das Kindergartenjahr vor Schuleintritt ist von zentraler Bedeutung. Auch hier bleibt der Besuch eine individuelle Entscheidung der Familie.

Verordnung: Zusatzkräfte bei kleinen Gruppen möglich

Um die organisatorische Voraussetzung dafür zu schaffen, aus Sicherheitsgründen die Gruppen zu verkleinern, wird diese Woche eine Verordnung in Kraft treten. Die Betreuung kleiner Gruppen kann vorübergehend auch von einer erfahrenen Zusatzkraft übernommen werden.

Dank Ihres Einsatzes bisher keine Cluster-Zunahme

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen für Ihr herausragendes Engagement und Ihre wertvolle Unterstützung bedanken! Ihr Einsatz hat dazu beigetragen, dass wir in Salzburg bisher keine Cluster-Zunahme in den Kindergärten hatten. Nach wie vor sind die unter zehnjährigen Kinder die Altersgruppe mit dem geringsten Risiko. Fakt ist auch, dass die Bildungseinrichtungen nach wie vor keine Treiber im Infektionsgeschehen sind.

Kindergärten sind aber nicht losgelöst vom allgemeinen Infektionsgeschehen. Stark steigende Fallzahlen schlagen im Kindergarten auf, auch wenn die Einrichtungen selbst nicht der Ursprung des Ansteckungsgeschehens sind. Damit Sie als Pädagoginnen und Pädagogen bestmöglich geschützt sind, bleiben die Schutz- und Hygienemaßnahmen beim Bringen und Holen der Kinder weiter aufrecht.

Ich freue mich über Ihre Anregungen und stehe Ihnen für Fragen immer zur Verfügung.

Wir werden diese herausfordernde Zeit meistern, solidarisch gegenüber allen Gruppen unserer Gesellschaft und gemeinsam Seite an Seite!

Ihre

Andrea Klambauer

Landesrätin für Kinderbildung und -betreuung